

Niederschrift

über die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 17. Mai 2023 in Blaustein

Anwesend

Gremium

Der **Verbandsvorsitzende** Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt, sowie

die stimmberechtigten Vertreter aller Verbandsmitglieder abgesehen von den Verbandsmitgliedern Breitingen, Lonsee und Westerstetten (Gesamtstimmenzahl somit 23 von 30) und

die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder,

Sachverständige

Herr Ulrich Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller,
Frau Stefanie Brettschneider, Ingenieurbüro Wassermüller,

Kaufmännische Betriebsführung

Herr Ingo Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung
Frau Sabrina Mesik, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Herr Frank Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung

Entschuldigt

Herr GF Wolfgang Rabe, SWU Energie GmbH
Herr BM Alexander Bourke, Gemeinde Westerstetten
Herr BM Jochen Ogger, Gemeinde Lonsee
Herr BM Dieter Mühlberger, Gemeinde Breitingen

Die Niederschrift wird durch Frau Mesik erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verbandsversammlung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 03.05.2023 fristgemäß eingeladen wurde und dass die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung am 03.05.2023 auf der Webseite des Zweckverbands rechtzeitig bekanntgemacht wurden. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Herr Braig eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Beratung des öffentlichen Teils

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats am 14.02.2023

- Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden: Vergabeverfahren für die Notstromversorgung
- Information zu den Auswirkungen der Strompreisbremse
- Vereinbarung über das Energiemanagement mit der LW im Zusammenhang mit der BFH-Entscheidung vom 24. Juni 2021, VII R 26/19

*Sitzungsvorlage – Anlage 1
Bericht Frau Mesik*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt die Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats zur Kenntnis.

TOP 2: Auftragsvergaben: Sanierung Zwischenbehälter Lautern

- a) **Los 1: Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Trinkwasserkammern**
- b) **Los 2: Hydraulische Ausrüstung**

*Sitzungsvorlage – Anlage 2
Bericht von Herr Pühler,
Frau Mesik
und Frau Brettschneider*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt,

- a) den Auftrag für die Leistung „Los 1: Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Trinkwasserkammer“ zu den Bedingungen des Angebots Nr. 1 vom 20.04.2023 über 240.385,00 € netto an den Bieter Aqua Concept GmbH, Binger Str. 2, 55262 Ingelheim am Rhein, zu vergeben.
- b) den Auftrag für die Leistung „Los 2: Hydraulische Ausrüstung“ zu den Bedingungen des Angebots mit Nr. 1 vom 20.04.2023 über 30.520,00 € netto an den Bieter Norbert Schütz GmbH & Co. KG, Fellheimer Straße 5-13, 87737 Boos, zu vergeben.

TOP 3: Satzungsänderung § 8 VS: Befugnis des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen

*Sitzungsvorlage – Anlage 3
Bericht von Herr Maihöfer*

Beschluss (einstimmig)

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 in Blaustein

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage 1 zu TOP 3 dargestellte Satzungsänderung.

Diskussion:

- a) Herr BM Salemi: Wir haben ohnehin über den Wirtschaftsplan die Gegenprüfung und die Bewirtschaftungsbefugnis liegt bei der Verbandsversammlung. Damit ist es ja dann die Aufgabe der Verwaltung und des Verbandsvorsitzenden dies dann auch umzusetzen.
- b) Herr BM Braig: Genau. Ansonsten müssten wir dann über die Verbandsversammlung nochmal die Darlehensaufnahme beschließen, das wäre aber zu umständlich

TOP 4: Bericht zu den laufenden und geplanten Baumaßnahmen

a) laufend:

- a. **Falleitung HB Luizhausen – PW Lonsee Sachstand Restarbeiten**
- b. **Notstromversorgung ZV WV Ulmer Alb – Ersatzstromaggregate**
- c. **PW Ehrenstein II – Austausch der Förderpumpen**
- d. **Sanierung Brunnen IV und V in Laustern – Oberflächenabdichtung**
- e. **PW Lautern – Sanierung Mittelspannungsschaltanlage – PV Anlage**
- f. **MFH Mähringer Straße – Umlegung der Stromkabel**

b) geplant:

- a. **WL Aussiedlerhöfe Langenau – Erneuerung der Verbandsleitungen BA1-BA3**
- b. **Parallelleitung Eiselau – WZ Beimerstetten – Erneuerung der Verbandsleitung**
- c. **HB Temmenhausen – Erneuerung der hydraulischen und elektrotechnischen Ausrüstung**

*Sitzungsvorlage – Anlage 4
Bericht von Herr Pühler*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion:

-Falleitung HB Luizhausen – PW Lonsee:

- a) Herr Häckel: Was wird an dem Weg genau saniert?
- b) Herr Pühler: Einmal die Überhöhungen der Schächte an drei Stellen, an den Einmündungen zusätzlich Asphalt und noch links und rechts die Bankette. Der Weg ist aber noch nicht abgenommen. Die Gewährleistung hat damit noch nicht begonnen.
- c) Herr BM Braig: Insgesamt ist dies natürlich ärgerlich. Aber wir können jetzt die Anpassung so vornehmen wie es am Ende möglich ist.

-PW Lautern Sanierung der Mittelspannungsanlage:

- d) Herr Geywitz: Wie groß ist die PV-Anlage und wieviel kW hat die Anlage?

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 in Blaustein

- e) Herr Pühler: Die Anlage ist auf 30 kW ausgelegt. Dies wurde mit dem Denkmalschutz und dem Naturschutz so abgestimmt. Bei der Wasserkraft liegt die Leistung bei 10 kW. Das hängt von der Schüttung ab.
- f) Herr Geywitz: Wie hoch ist die Jahresleistung der Anlage?
- g) Herr Maihöfer: Die Jahresleistung beträgt ca. 180.000 kWh p.a.

-WL Aussiedlerhöfe Langenau – Erneuerung der Verbandsleitung in 3 BA:

- h) Herr Geywitz: Wie alt sind die Leitungen?
- i) Herr Pühler: Die Leitung stammt aus den 50 er Jahren.

-Parallelleitung Eiselau – WZ Beimerstetten – Erneuerung der Verbandsleitung:

- j) Herr Geywitz: Lässt man die alten Leitungen im Boden liegen?
- k) Herr Pühler: Die Schächte werden zurückgebaut. Die Leitung selbst wird verschlossen und verbleibt im Boden.

TOP 5: Informationspunkte

Sitzungsvorlage – Anlage 5

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Informationspunkt Kenntnis.

TOP 6: Verschiedenes:

Sitzungsvorlage Anlage 6

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion:

- a) Herr Häckel: Wie wirkt sich die Strompreisbremse auf den Wasserpreis aus?
- b) Herr Maihöfer: Wir haben den Wirtschaftsplan beschlossen und er wurde jetzt auch genehmigt. Den wollten wir jetzt nicht mehr antasten. Rein formal bleibt die Planumlage von 1,40 € stehen. Bei den Abschlagszahlungen haben wir den Preis allerdings auf 1,20 € runter gesetzt. Damit ist mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von ca. 600 T€ zu rechnen.
- c) Frau Sommer: Woran liegt es, dass die Maßnahme in der Mähringer Str. nicht weiter umgesetzt wird?
- d) Herr BM Kayser: Alle erforderlichen Verträge sind gemacht und unterzeichnet. Das Siedlungswerk schreibt die Bauwerke aus und wartet die Ergebnisse ab. Es soll ja ein sozialer Wohnungsbau erzielt werden, aber Bauen ist gerade sehr teuer.

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 in Blaustein

- e) Herr BM Braig: Derzeit sind viele Vorhaben auf Eis gelegt, da die Preise zu hoch sind. An der Wasserversorgung liegt es jedenfalls nicht. Es hat andere Gründe warum das Siedlungswerk vorsichtig ist.

Der **Verbandsvorsitzende Herr BM Braig** bedankt sich beim Gremium und schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Gezeichnet:

**Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Rainer Braig**

**Schriftführerin
Sabrina Mesik**

Anlagen

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 17. Mai 2023

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates am 14. Februar 2023

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von den nachfolgend genannten Beschlüssen Kenntnis nehmen.

Sachverhalt:

Auf Antrag des Verbandsvorsitzenden hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 14. Februar 2023 die nachfolgend genannten Sachverhalte beschlossen:

I. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden: Vergabeverfahren für die Notstromversorgung

Der Verbandsvorsitzende hat im Wege der Eilentscheidung anstelle des Verwaltungsrats in folgender Angelegenheit entschieden:

Der folgende Auftrag wird an die HO-MA Notstrom GmbH, Motardstraße 101, 13629 Berlin, vergeben:

Der Auftrag zur Lieferung von zwei mobilen Stromerzeugern mit einer Leistung von jeweils 85 kVA sowie einer fest zu installierenden Netzersatzanlage mit einer Leistung von 600 kVA auf Basis des Angebots vom 31.01.2023 mit einer Auftragssumme von 221.231,76 € netto wird an den Bieter HO-MA Notstrom GmbH vergeben.

Der Verbandsvorsitzende beschließt im Wege der Eilentscheidung nach § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung i.V.m § 43 Abs. 4 GemO aufgrund der Energiekrise sowie unzuverlässiger und langer Lieferketten den Auftrag unverzüglich an den genannten Bieter zu vergeben.

II. Information zu den Auswirkungen der Strompreisbremse

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

III. Abschluss einer Vereinbarung mit der LW im Zusammenhang mit der BFH-Entscheidung vom 24. Juni 2021, VII R 26/19

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 17. Mai 2023

TOP 2: Auftragsvergaben: Sanierung Zwischenbehälter Lautern

- a) Los 1: Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Trinkwasserkammern

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb betreibt zur Versorgung seines Verbandsgebiets u.a. auch den Zwischenbehälter Lautern.

Die technischen Einrichtungen werden sukzessive und nach Bedarf entsprechend erneuert. Die Auskleidung der Wasserkammer und verschiedene technische Einrichtungen sind größtenteils noch im Originalzustand aus den 70er Jahren.

Es ist nunmehr erforderlich den Zwischenbehälter in Lautern zu sanieren.

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat demnach im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung die Arbeiten der og. Maßnahme nach der VOB/A ausgeschrieben.

Folgende Angebote gingen bis zum Submissionstermin am 20.04.2023 um 11:00 Uhr ein:

Vergabe-Nr. 52.1007

KB: 294.000,00 € netto

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme ungeprüft netto	Angebotssumme geprüft netto
1	Aqua Concept GmbH, Binger Str. 2, 55262 Ingelheim am Rhein	240.385,00 €	240.385,00 €
2	GSB Haungs GmbH, Handelsplatz 1c, 04319 Leipzig	273.023,00 €	273.023,00 €
3	Fritz Wiedemann & Sohn GmbH, Weidenbornstraße 7-9, 65189 Wiesbaden	301.378,99 €	301.378,99 €

Die eingegangenen Angebote wurden von der kaufmännischen Betriebsführung formal und vom Ingenieurbüro Wassermüller fachlich und wirtschaftlich geprüft. Die formale sowie auch die fachliche Prüfung ergaben keine Beanstandungen.

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 in Blaustein

b) Los 2: Hydraulische Ausrüstung

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat auf dem Weg der beschränkten Ausschreibung die Arbeiten zu der og. Maßnahme nach den Regelungen der VOB/A ausgeschrieben.

Folgende Angebote gingen bis zum Submissionstermin am 20.04.2023 um 11:15 Uhr ein:

Vergabe-Nr. 52.1007

KB: 36.000,00 € netto

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme ungeprüft netto	Angebotssumme geprüft netto
1	Norbert Schütz GmbH & Co. KG, Fellheimer Str. 5-13, 87737 Boos	30.520,00 €	30.520,00 €
2	Eliquo KGN, Amstetter Str. 20, 89191 Nellingen	42.123,85 €	42.123,85 €
3	Franz Lohr GmbH, Steinbeisstr. 10, 88214 Ravensburg	42.254,29 €	42.254,29 €
4	Hydro-Elektrik GmbH, Angelestr. 48/50, 88214 Ravensburg	50.115,80 €	50.115,80 €

Die eingegangenen Angebote wurden von der kaufmännischen Betriebsführung formal und vom Ingenieurbüro Wassermüller fachlich und wirtschaftlich geprüft. Die formale sowie auch die fachliche Prüfung ergaben keine Beanstandungen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen,

- c) den Auftrag für die Leistung „Los 1: Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Trinkwasserkammer“ zu den Bedingungen des Angebots Nr. 1 vom 20.04.2023 über 240.385,00 € netto an den Bieter Aqua Concept GmbH, Binger Str. 2, 55262 Ingelheim am Rhein, zu vergeben.
- d) den Auftrag für die Leistung „Los 2: Hydraulische Ausrüstung“ zu den Bedingungen des Angebots mit Nr. 1 vom 20.04.2023 über 30.520,00 € netto an den Bieter Norbert Schütz GmbH & Co. KG, Fellheimer Straße 5-13, 87737 Boos, zu vergeben.

**TOP 3: Satzungsänderung § 8 Verbandssatzung: Befugnis des
Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen**

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, der in der Anlage 1 zu TOP 3 dargestellten Satzungsänderung zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb u.a. die Festsetzung des Wirtschaftsplans.

Der Verbandsvorsitzende nimmt die erforderlichen Darlehen im Namen des Zweckverbands daraufhin auf. Die Verbandssatzung weist in § 8 der Verbandssatzung dahingehend bislang eine Regelungslücke auf.

Der Verbandsvorsitzende soll demnach mit der in der Anlage 1 des TOP 3 vorgeschlagenen redaktionellen Satzungsänderung in § 8 Abs. 2 d) auch die Befugnis zur Aufnahme von Darlehen erhalten.

Anlage 1

**12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb**

vom 17.05.2023

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 in Blaustein

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 17. Mai 2023 die 12. Änderung der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999 beschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Sprachform verwendet, soweit einzelne Regelungen sich auf natürlich Personen beziehen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder anderer Geschlechteridentitäten, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. November 2021, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Abs. 2 d) der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„d) Aufnahme von Kassenkrediten, *und Darlehen*“

§ 2

§ 17 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Vorstehende Neufassung der Satzung tritt nach vorhergehender öffentlicher Bekanntmachung am 01.07.2023 in Kraft, frühestens jedoch am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.“

Blaustein, 17. Mai 2023

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Bürgermeister Rainer Braig
Verbandsvorsitzender

Hinweise

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ).

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 17. Mai 2023

TOP 5: Informationspunkte

Der Wirtschaftsplan 2023 vom Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von hiervon Kenntnis nehmen.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 17. Mai 2023

TOP 6: Verschiedenes

- a) Der Tag der offenen Tür findet dieses Jahr am Sonntag den 10. September 2023 im Wasserwerk in Blaustein statt.
- b) Der Termin für die Verbandsversammlung am 21.11.2023 wird auf den 28.11.2023 verschoben.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von hiervon Kenntnis nehmen.